

des Vaterlandes entgegenzuführen, die Jünglinge aber mit heiligem Eifer und rühmlichem Streben zu erfüllen, die Ehre, den Fortschritt, die Blüthe und Wohlfahrt ihrer Vaterstadt hochzuhalten und sich jene geistige und sittliche Ausbildung anzueignen, die sie allein in den Stand setzt, es zu wege zu bringen, daß die Stadt, besonders die kath. Bevölkerung nicht auf verschiedenen Gebieten rückwärts schreite, sondern ihren Aufgaben gewachsen in der Zukunft allen andern ebenbürtig dastehe und mit Ehren den Wettkampf mit der fortschreitenden Mitwelt aufzunehmen vermöge. Das walte Gott!

1771
N. Ältertümliches.

Alte Sagen, Sitten, Gebräuche, Aberglauben, Rechts-
 Ältertümer 2c. aus Neckarsulm.

Der nahe Odenwald, der durch seinen Mittel- und Höhepunkt, Seine langweilige Hoheit, den Katzenbuckel, weithin in der Gegend sichtbar ist, der meist träumerisch oder wie in tiefe Gedanken versunken daliegt und zu uns, gen Sulm und Heilbronn zu, Ausschau hält, übt als uralter berühmter Göttersitz der deutschen Göttersage von Odin, Wuotan, Donar, Bine, Freya 2c. immer noch einen gewissen Bann und Zauber aus auf die Lande und die Leute, die in seinem Gesichtskreise liegen, indem das Christentum nicht den letzten Rest von Erinnerungen an jene Sage und die daran sich knüpfenden Gebräuche und Kulthandlungen auszurotten vermochte.

Als alte Ueberreste des Odin- und des Sonnendienstes sind so manche uralte Heiligtümer auf sonnigen, weithin herrschenden Höhen in der Gegend, wie auf den Sankt Michaelsbergen bei Gundelsheim und Brackenheim anzusehen, ebenso die Feuer, die gerne auf solchen hervorragenden

den Bergeshöhen besonders zur Zeit der Sonnenwende abgebrannt werden. Daran erinnern sodann die kleinen Feuer, die jährlich um diese Zeit besonders auf den Sankt Johannistag in der ganzen Gegend und besonders auch in Neckarsulm von der Schuljugend rings um die Stadt herum auf allen Wegen angezündet werden, eine Sitte, die ein so zähes Leben hat, daß sie nicht auszurotten ist. Der Aberglaube schlägt eben gerade so tiefe Wurzeln, ja fast noch tiefere als der Glaube. Am Vorabende des Johannistages gehen die Buben durch die Straßen und Gassen der Stadt und rufen vor den Häusern: „Ist da ein braves Weib im Haus, dann wirft sie ein Rebbüschel „heraus.“ Die Büschel werden aufgeschichtet und angebrannt, und nun — Hurrah! — rennt die kecke, mutige Jugend durch und über das Feuer, bis die letzte Flamme verlodert ist. Das heißen sie *Kanzfeuer*, wie in der Volkssprache auch die Johannisbeeren *Kanzträubchen* genannt werden.

An die Odin und an den Odenwald knüpft sich aber auch die alte weit verbreitete Sage vom sog. wilden oder auch Muotes-Heer, das von dort seinen Ausgang nimmt zu nächtlichem Amritt und das in wildem Saus und Braus über Berg und Thal, über Stock und Stein, über Felder und Wälder dahinrast.

Ein Ableger vom Muotesheer ist die spezielle Neckarsulmer Sage vom Hardtreiter.

Der Hardtwald, ein zwischen der Dedheimer und Neckarsulmer Markung sich hinziehender, bewaldeter Höhenzug, der ursprünglich der Gemeinde Dedheim gehörte, mußte in schweren Zeiten, so berichtet die Sage, einst an einen Herrn von Scheuern auf der nahen Scheuerburg gegen ein Anlehen verpfändet werden. Als nun später die Gemeinde wieder zu Kräften gekommen war und nun die Einlösung ihres

Waldes durch Rückbezahlung ihrer Schuld nach Uebereinkommen einzuleiten suchte, bestimmte ihr der hartherzige Scheuerberger den Tag, wo die Heimbezahlung nach Rechtsbrauch erfolgen sollte. Als aber die Dedheimer an dem bezeichneten Tage erschienen, war der Burgherr in seinem ganzen Schlosse, auf dem ganzen Berge — nirgends zu finden, und als sie Tags darauf zum zweitenmale mit dem Geld kamen, verweigerte er die Annahme der Rückbezahlung, weil sie die Schuld nicht auf den festgesetzten Tag getilgt hätten. Dedheim ließ die Sache zum Prozeß kommen, aber leider — es verlor denselben.

Zur Strafe für seine Härte und Ungerechtigkeit nun, erzählt die Sage weiter, habe der Scheuerberger, nachdem er auf gewaltsame Weise des Todes verfahren, zwischen Dedheim und Neckarsulm umgehen oder besser umreiten müssen. In wilden, stürmischen, dunkeln Nächten sei er in alten Zeiten als Reiter ohne Kopf auf wildschraubendem Schimmel sitzend, gefolgt von einer Meute heulender, bellender Hunde dahergesaußt gekommen, habe überall Schrecken und Grausen verbreitet, sei jedesmal bis vor das untere Stadtthor von Neckarsulm geritten, habe ungestüm angepocht und den Wächter herausgerufen, — dann rechtsum gemacht und sei verschwunden, wie er gekommen. — Das war der allgemein so genannte Hardtreiter, mit dem man in Neckarsulm noch bis vor kurzer Zeit die Kinder schreckte.

Später, so schließt die Sage, nach Aussterben der Herrn von Scheuern (solche hat es im Grunde nie gegeben) sei der Hardtwald an den Staat gefallen, dieser habe ihn abgeholzt und Grund und Boden käuflich den Dedheimern überlassen. So sei er wieder an seine rechtmäßigen Herrn gekommen, der Hardtreiter aber habe seitdem seine nächtlichen Ritte eingestellt.

An den Scheuerberg selbst oder dessen Burgruine lehnt sich sodann an die noch heute vielgegläubte Sage vom Burgfräule oder Schloßfräulein und vom umgehenden Ritter.

Die Ruine Scheuerburg, sagt man, berge große Gewölbe und Keller, wo selbstverständlich ein großer Schatz, eine Kiste voll Gold — aufbewahrt liege. Ein unglückliches, — verwünschtes Burgfräulein müsse diesen Schatz bis auf den heutigen Tag hüten. Dasselbe erscheine zuweilen in später Abendstunde, zuweilen am hellen Tage vereinzelt Arbeitern oder Wanderern in den Weinbergen der Burghalde, es trage ein schneeweißes Gewand, einen silbernen Gürtel um den schlanken Leib und am Gürtel einen reichen Schlüsselbund, es wandle ruhig seiner Wege durch die Ruine, bleibe zuweilen stehen und winke oder grüße den verblüfften und erschrockenen Menschenkindern zu, die dann gewöhnlich Reißaus nehmen, während das arme Fräulein wieder verschwinde.

Auch in der Niederung und zwar unmittelbar vor der Stadt gegen den Scheuerberg zu will man nächtlicher Weile dies Fräulein schon gesehen haben, begleitet von einem wunderschönen Hündchen, das eine seidene Schabracke mit silbernen Glöckchen getragen. — Wer sich in Neckarsulm viel Geld wünscht, der faßt diesen Wunsch zuweilen in die Worte zusammen: Wenn ich nur das Scheuerbergfräulein erlösen könnte!

Und welche Bewandnis hat es mit der Sage von dem umgehenden Ritter auf dem Scheuerberge? Dieselbe steht wo möglich auf noch schwächeren Beinen als die Fräuleinsage. Dem Verfasser hat ein hiesiger Weingärtner welcher ihm als solcher bezeichnet worden war, der persönliche Bekanntschaft mit dem geheimnisvollen Ritter gemacht habe, auf sein Befragen erzählt, er habe vor etlichen Jahren im Hochsommer in seinem Weinberge an der hintersten Halde des Scheuerberges gearbeitet und da er mit dem

Geschäfte habe fertig machen wollen, auch sehr angenehme Kühle seit eingebrochenem Abend herrschte, habe er fortgearbeitet bis gegen 11 Uhr. Weit und breit sei tiefe Stille auf Wald und Flur gelegen. Da auf einmal sei eine stattliche Mannesgestalt vor ihm gestanden, einem vornehmen Waidmann vergleichbar, und habe ihn gebeten, ihm den Weg nach Dedheim zu zeigen. Er sei erschrocken in Folge der Ueberraschung, auch habe er der fremden Erscheinung nicht getraut und darum sich ausgeredet, worauf der Mann ohne ein weiteres Wort im anstoßenden Walde verschwunden. Er selber aber habe die Lust verloren gehabt, den Rest seiner Arbeit vollends zu Ende zu führen und bis in die Geisterstunde hinein die nächtliche Stille zu stören und er habe sich beschleunigten Schrittes von der unheimlichen Burghöhe in die Sicherheit des heimischen Thales zurückgezogen. — Und nun — wer war wohl der unheimliche Jägers- oder Rittersmann? Wenn nicht irgend ein verirrer Sterblicher oder ein gestörter Wilddieb, — wahrscheinlich das Gleiche, was der wilde Hardtreiter, — ein Phantasiegebilde. —

Die ganz gleiche Bewandtnis wird es auch mit dem jogen. Hörnlesgeist haben, der, wenn Krieg irgendwo in Sicht ist, in und um Neckarsulm in sein Horn stoßen und die Bevölkerung alarmieren soll. Hauptquartier im alten Thorwarthhäuschen am Schloßeingang.

Auch in der Richtung gegen Heilbronn zu soll es früher nichts weniger als geheuer gewesen sein. Dort liegt ungefähr in der Mitte zwischen beiden Orten mitten im Neckarthale eine alte Feldhütte im Volksmunde das Pfannluchen-Häuschen genannt. Diesen Namen soll sie daher haben, weil dort früher Spuckgeister ihre nächtlichen Zusammentünfte hielten und ihr Wesen trieben, als Lichter hin- und herführen und im Innern an prasselndem Feuer Kuchen backten, was besondere Sonntagskinder deutlich

vernommen haben wollen. Leute aus Neckarfulm, die jemals dort etwas von Kuchen gesehen und gegessen haben, hat der Verfasser nicht aufbringen können, wohl aber solche die ihm erzählten, daß sie in ihrer Jugend, wenn sie nächtlicher Weile dort vorübergehen mußten, große Schritte genommen, große Angstschweißtropfen vergossen und manches Angstgebet aus der Tiefe der Brust herausgeholt haben. In neuer Zeit ist es stille geworden, wahrscheinlich weil ein paar beherzte Burschen eines Tages dem Spuck auf den Leib gingen und unweit der Hütte in einer Sandgrube eine Landfahrertruppe um ein Feuer versammelt fanden, die dort unter dem freien Sternenzelte ihren Abendimbiß abkochte. Oder sollte die Kuchenbäckerei doch noch im Stillen fortbetrieben werden und nur die armen Neckarfulmer dabei leer ausgehen? Es wäre immerhin möglich, daß die bösen Heilbronner, die, wie die gleichfalls böse Jama vielfach behauptet, den Neckarfulmern gar nichts Gutes gönnen, ihnen allen Kuchen vor dem Munde wegnehmen.

Die Entstehung der Liebfrauenkirche auf dem Steinach wird also erzählt: In einem Steinhausen da, wo früher ein abgegangener Ort namens Steinach gestanden sein sollte, wurde eines Tages ein kleines steinernes Madonnabild — eine sogen. Pietà — gefunden und in der Stadtpfarrkirche aufgestellt. Bald entfaltete sich eine besondere Verehrung des Bildes und ein zahlreicher Zulauf. Allein das Bild flüchtete immer wieder zu seinem Steinhausen hinaus, bis man dort für dasselbe eine kleine Kapelle erbaute, die später zur heutigen Friedhof=Kirche vergrößert wurde.

Als ein schöner, vernünftiger und praktischer altdeutscher Rechtsbrauch verdient die hiesige Sitte gerühmt zu werden, den periodischen Flurumgang (alle zehn Jahre Visitation der Markungsgränzen) als feierlichen, festlichen

Alte zu behandeln, ihn mit einem gewissen Ceremoniell zu umgeben und die junge Bürgerschaft zum Zweck der Schulung zu demselben heranzuziehen. Der Hergang pflegte folgendermaßen zu verlaufen:

Früh morgens um 6 Uhr an einem Frühlingstage versammelten sich zu gemeinsamem Auszug am untern Thore der Amts- (Deutschord. Schultheiß) und der Rats-Bürgermeister, der Ratschreiber und Rats-Assessor, die 4 Feldrichter mit dem Stadtknecht und Feldschützen, dazu 13 junge Bürger und 35 junge Leute von 11—21 Jahren, zogen mit einander aus und begannen ihr Werk an der Kochendorfer-Straße unweit des Brückleins mit Untersuchen und Verzeichnen der Marken von Stein zu Stein. Bei No. 204 wurde von 1—3 Uhr zu Mittag gerastet und ein frugales Mahl eingenommen, wobei die Ratsverwandten zc. nebst Brot und Wein ein Stück Braten sich zu Gemüthe führten, während die Jugend sich mit Weck und etwas dünnerem Trunk zu begnügen hatte. Darauf wurde die Visitation bis zum letzten Stein fortgesetzt. Während des Umgangs wurde bei jedem Haupt-, Bruch-, Eck- und Wendungsstein den Knaben zum Gedächtnis und nach völlig vollbrachtem Umgang auf dem Platz einiges Kleingeld ausgeteilt — besonders denjenigen, welche bei der Examination und Explication der Steine etwas gemerkt hatten und an den Mann zu bringen wußten. Dann wurde jedem der anwesenden jungen Leute und Knaben eine blauweiße (Stadtfarbe) Masche von Tafelband auf den Hut gemacht und herein gings in Reih und Glied mit frohen Jubelgefühlen zu den Thoren der Stadt zum Rathhaus — voran der Thürmer und Stadtmusikus mit Waldhörnern blasend. Dort wurde ein Mahl gehalten, wo man sich wieder den Braten schmecken ließ und dem Becher kräftig zusprach, wobei sich auch, so weit es ging, die andere Bürgerschaft herzudrängte. Um 10 Uhr wurde der ganze Aktus

in fröhlichster Stimmung der Anwesenden und ganzen Bürgerschaft geschlossen.

So in den guten alten Zeiten und Biedermannstagen. Doch auch an das Schönste, ja Heiligste hängt sich auf dieser Erde der Mißbrauch an. Auch in Neckarsulm scheint es so mit der Zeit gegangen zu sein. So sah sich deshalb das Oberamt Hornegg am 29. Mai 1751 veranlaßt, in Anbetracht der Streitigkeiten, Wort und Thathändel — bei solchen Gemeindezechereien die durch Mißbrauch eingeschlichenen zu verbieten, die althergebrachten dahin abzuändern, daß jedem sein Anteil ins Haus gebracht und dort verzehrt werde.

Damit aber die ehr- und tugendsame Frauenwelt im Gefühle ihres Tugendstolzes sich nicht gar zusehr berechtigt glaube, auf die böse Männerwelt herabzuschauen und darüber zu Gericht zu sitzen, so mag doch auch nicht unerwähnt bleiben, daß das gleiche Oberamt Hornegg, so ungalant war, nach Neckarsulm anno 1755 ein Schreiben ergehen zu lassen des Inhalts: „Man hat erfahren, daß „einige Tage nach erfolgter Heiltaufes eines Kindes eine „große Anzahl Weiber bei der Kindbetterin sich versammle „und die sogen. Kindszech mit vielstündigem Essen „und Trinken — unter vielfältiger Ehrabschneidung „und andern Ungebührlichkeiten bis in die späte Nacht „hinein halten, was Feindschaften, großen Aufwand und „Schulden zur Folge hat. Diese Schmausversammlungen „werden bei 10 Reichsthaler Strafe verboten.“

Wenn man über alte Sitten und Unsitten berichtet, so darf auch das Hexenwesen nicht ganz unerwähnt bleiben.

Auf den Bloßberg nun scheinen die alten Sulmerinnen nicht geritten zu sein in der Walpurgisnacht zum lustigen Stelldichein, um dort ein Tänzchen mitzumachen, mit andern Worten, der Hexenglauben und das Hexenwesen scheint in Stadt und Bezirk Neckarsulm keine tiefen

Wurzeln geschlagen und keine große Ausdehnung gewonnen zu haben, weshalb Hartmann in seiner Abhandlung über Altertümer ihnen das Kompliment macht, daß Stadt und Amt Neckarsulm von Hexenverfolgungen fast gänzlich verschont geblieben und daß sie sich in dieser Beziehung vortheilhaft vor dem nahen Mergentheim auszeichnen.

Daß indes der Hexenwahn wie überall so auch hier seiner Zeit in den Köpfen gespuckt habe, ist daraus zu ersehen, daß noch bis auf den heutigen Tag im Volksmunde ein Ecktürmchen der Stadt den Namen Hexenturm hat, sodann daß ums Jahr 1601 ein hiesiger Bürger namens Wolf Diemer nach dem Stadtprotokollbuch wiederholte, energische Schritte beim Rat und bei der Regierung that, um seine Tochter, die als Hexe verschraut worden war, in Schutz zu nehmen und von der Mackel dieser schmähhlichen und kränkenden Verdächtigung vollständig zu reinigen, was ihm auch gelang. Heutzutage braucht sich kein Vater mehr in dieser Beziehung abzumühen. Nach einer andern Richtung aber zeigen sich immer noch Reste alten Aberglaubens, insofern nämlich als, wenn irgend eine schwarze Tochter der hungarischen Steppen im Zigeunermagen angefahren kommt oder irgend ein Drakel weiblichen Geschlechts dies- oder jenseits des Neckars seinen Dreifuß aufschlägt, das sich aufs Kartenschlagen und andere mysteriöse Künste versteht, sie auch von Seite liebesbedürftiger und heiratslustiger Seelen immer noch reichen Zulauf und Glauben finden sollen. Doch wenn die Großstädter bis in die höchsten Kreise hinauf ihren spiritistischen Medien nachlaufen, soll dann das besser und gebildeter sein? — Noch im Jahre 1766 sah sich der Rat der Stadt auf Anzeige der Geistlichkeit, daß in Neckargartach eine Person mittelst eines Spiegels und auf andere Arten wahrsage und daß auch von hier viele Leute ihr nachlaufen, veranlaßt, bei Strafe von 10 Reichsthaler solch Laufen zu verbieten.

Wollte hohe Obrigkeit dem Aberglauben wehren, so lag ihr ebenso sehr daran, Glauben, Religiosität und christliche Sitte zu erhalten und zu fördern. Darum erschien im Jahre 1770 eine Sonn- und Feiertagsordnung, deren Beobachtung unter Androhung strenger Strafen eingeschärft wurde. Dieselbe verordnet:

1. Knechtliche Arbeit jeder Art ist verboten, Notfälle ausgenommen, wobei Erlaubnis von Seite des Pfarramtes einzuholen ist;
2. den Metzgern ist untersagt, an diesen Tagen Fleisch abzugeben;
3. Kauf- und Kramläden bleiben geschlossen;
4. Spezereihändlern ist gestattet von 10—12 und von 5 bis 7 Uhr ihre Läden halb zu öffnen und zu verkaufen;
5. desgleichen den Wachshändlern und Verkäufern von Devotionalien vor den Kirchen, Kerzen, Kodel, Rosenkränze 2c. zum Kauf anzubieten;
6. Vor Beendigung von Predigt und Amt darf kein Obst feilgeboten werden;
7. Der Judenschaft ist aller Handel und Wandel aufs schärfste untersagt;
8. Fuhrleute dürfen nichts auf- und abladen — außer im Notfall;
9. Publikationen von herrschaftlichen Verordnungen sollen nach dem Vormittagsgottesdienst geschehen, dagegen aber sind Verhandlungen, Versteigerungen, Käufe 2c. verboten;
10. Zusammenkünfte von Professionisten, Handwerkern, Weingärtnern 2c. sind erst nach der Vesper erlaubt;
11. Nachtschwärmereien, verdächtige Zusammenkünfte, übermäßiges Spielen — besonders mit Karten von obrigkeitwegen zu überwachen und nicht zu dulden;

12. Vor beendigter Vesper kein Schießen auf dem Schießplatz, kein Regel=Spiel, kein Wirthschafts=Betrieb im Freien;
13. In den Wirthschaften sind Getränke — außer an Fremde und Reisende — nicht vor Schluß der Vesper auszuschenken; Zechen, Musizieren, Spielen ist Winters gestattet bis um 9, im Sommer bis um 10 Uhr;
14. Tanzmusik und alle öffentlichen Lustbarkeiten — ohne erhaltene Erlaubnis — sind untersagt;
15. Eltern und Vormünder haben ihre Kinder, Lehrlingen und Dienstboten zur Christenlehre alles Ernstes anzuhalten;
16. Die Obrigkeit hat Uebertretungen streng zu bestrafen oder selbst Ordnungsstrafen wegen Nachlässigkeit zu gewärtigen.

J. v. Eptingen. Scharpff.

Hielt die hohe Deutschord. Regierung auf gute Zucht und Ordnung im äußern bürgerlichen Leben, so wollte sie auch nicht ermangeln, zur Aufrechthaltung altehrwürdiger Sitte und kirchlichen Herkommens innerhalb der Kirchenmauern selbst ihren weltlichen Arm zur Verfügung zu stellen, indem unter anderem das Oberamt Hornegg im Jahre 1758 einen Erlaß hieher gelangen ließ, „welcher alle diejenigen, die an den Bieropfern sich zu „gut oder vornehm dünken, dem Gottesdienste beizuwohnen „oder doch aus eingebildetem Ehrgeiz des Ranges oder „einer sonstigen schlechten und niederträchtigen Absicht nicht „mit der übrigen Bürgerschaft zum Opfer zu gehen, mit „einem Reichsthaler Strafe bedrohte. (Dekr. B.)

Gewiß kann es der gleichen Regierung nur zur Ehre gereichen und als Verdienst angerechnet werden, wenn sie bestrebt war, in der Jugend einen bessern Geist, eine höhere Strebsamkeit zu pflanzen und unter der Bürgerschaft einen

gewissen Reinigungsprozeß vorzunehmen, was sie unter anderem dadurch zu erreichen suchte, daß sie einestheils wiederholt einschärft, es sollen die Söhne der hiesigen Handwerker und Gewerbsleute, wenn sie zu Hause ausgelernt haben, auf mehrere Jahre in die Fremde gehen und zwar nicht bloß eine oder zwei Stunden weit in der Nachbarschaft, sonst werden sie in Zukunft weder als Bürger noch als Meister mehr angenommen, — (Roth von Schreckenstein) — andernteils verordnete, daß Wildschützen, Faulenzer und unverbesserliche Säufer zur Aushebung für das Deutschordensregiment ausgeliefert werden, eine gesunde Maßregel, wenn auch ein zweifelhaftes Material. Doch der Schreckenstein wird gedacht haben wie jener preußische Offizier, der im Jahre 1866 im Hinblick auf die widerborstigen Hohenzoller sich äußerte: Wenn wir sie nur einmal drinn haben, für das Weitere wollen wir dann schon sorgen.

Als Kuriosität möge hier noch angefügt sein, daß der gestrenge Ordnungsmann von Schreckenstein auch gegen das befiederte Proletariat in seinem Regierungsbezirk mit schonungsloser Strenge vorging, indem er im Jahre 1776 hier und in allen Amtsorten das Gebot einschärft, daß jeder Bürger jährlich 6 Stück Spaken an hohe Obrigkeit abzuliefern habe, für jeden fehlenden aber mit einem Bazen bestraft werden solle.

Zur

Bevölkerungsstatistik von Neckarsulm,

geschöpft aus den alten Beicht- und Kommunikanten-
Verzeichnissen, später aus den Bevölkerungslisten.

Jahres= zahl.	Katho= listen.	Ka= puziner.	Prote= stanten.	Israe= liten.	Gesamt= zahl.
1736	1259	—	—	—	1259
1746	1472	—	—	—	1472
1756	1544	—	—	—	1544
1766	1593	—	—	—	1593
1777	1705	—	—	—	1705
1796	1806	17	—	37	1860
1801	1812	17	—	35	1864
1802	1874	18	6	43	1941
1810	1987	11	22	40	2060
1825	2214	—	63	38	2315
1850	"	"	"	"	2707
1875	2324	—	294	22	2640
1881	2436	—	389	20	2845
1894	2523	—	594	22	3146
1900	2755	—	928	24	3707

Benützte Quellen.

1. Die Pfarrbücher, Tauf-, Trau- und Sterberegister, Pfarrbeschreibungen, Pfarrchronik.
 2. Vertrags-Protokollbücher der Stadt; alte Urkunden.
 3. Stählin, Geschichte von Württemberg.
 4. Bücheler, " " "
 5. J. Gropp, Geschichte des Klosters Amorbach.
 6. Dr. S. Benfen, Geschichte des Bauernkrieges.
 7. Jäger, Geschichte von Heilbronn.
 8. Fronhäuser, Geschichte von Wimpfen.
 9. Dr. Merk, Geschichte von Weinsberg.
 10. Vierteljahrs-Schrift für Geschichte Württembergs, Aufsätze von Dekan Bauer in W. 2c.
 11. Oberamtsbeschreibungen von Neckarfulm, Heilbronn und Weinsberg.
 12. Württemberg Regesten.
 13. Universitäts-Kataloge von Würzburg, Heidelberg, Straßburg 2c.
 14. Gedichte von Herold, Größler, Wachter.
 15. Weltgeschichte von Stein.
 16. Scheffold, Geschichte des Land-Kapitels Amrichshausen.
-





